

Naturfilmer pfändet Landeskasse

Ministerium wollte Dokumentation nicht zahlen

Kreis Cuxhaven (us). Burkhard Lenniger ist hart im Nehmen, aber auch im Austeilen. Im jahrelangen Steuerstreit mit dem Finanzamt Cuxhaven musste der Otterndorfer Filmer eine Niederlage einstecken. Jetzt legte sich Lenniger mit dem Umweltministerium Mecklenburg-Vorpommerns an: Er ließ die Landeskasse pfänden, weil das Ministerium sein Filmhonorar nicht zahlte.

Der mehrfach ausgezeichnete Dokumentarfilmer hatte im August 2002 vom Ministerium den Auftrag erhalten, die Jahrhundert-Flut aus der Luft zu filmen, genauer: das Elbe-Hochwasser von der Bundesgrenze Sachsen bis zum Wehr Geesthacht bei Hamburg. Schon die Kosten für den teuren Helikopter, mit dem der 50-jährige Otterndorfer und sein Aufnahmeteam eine Woche lang unterwegs waren, erstattete das Ministerium mit erheblicher Verzögerung. Doch das Honorar für den Zusatzauftrag, aus dem Rohmaterial eine Filmdokumentation auf fünf DVDs herzustellen und diese zehn Mal zu kopieren, insgesamt 18297 Euro, blieb das Ministerium vollends schuldig.

Streit um Nutzungsrechte

Der Vorwurf: Die Aufnahmen seien teilweise milchig, außerdem besaßen die DVDs einen Kopierschutz. Dazu der Otterndorfer: „Es war Hochsommer, als wir mit dem Helikopter über der Flutwelle kreisten. Dass sich da Dunst über

dem Wasser bildet, kann man sich doch wohl vorstellen. Und die DVDs besaßen Kopierschutz, weil das Land über die Nutzungsrechte nicht verhandeln wollte.“ Im Übrigen hätten die Ministerialbeamten der Produktion bei einem Besuch in Otterndorf „Abnahmereife“ attestiert.

Das Landgericht Schwerin, das Lenniger einschaltete, sah das genauso. Es verpasste dem Ministerium sogar eine verbale Ohrfeige: Die Vertreter des Landes hätten „seinerzeit die Vertragsverhandlungen offenbar außergewöhnlich laienhaft geführt“, heißt es im Urteilspruch. Das Ministerium habe schlicht versäumt, sich die Kopierrechte vertraglich übertragen zu lassen.

Doch trotz des Richterspruchs zahlte das Ministerium immer noch nicht. Erst als Lenniger seinen Anwalt veranlasste, das Konto des Umweltministeriums zu sperren und zu pfänden, bekam der frei-



ELBE-Hochwasser August 2002
Filmflug elbaufwärts von Wehr Geesthacht bis Elbe-km 0 / Staatsgrenze am 19.08.2002
Flughöhe 1000 ft / ca. 300 m
Gesamtspielzeit 1 Std. 27 min.

Konzeption & Realisation
ovp video-, film- &
fernsehproduktion
burkhard lenniger
otterndorf, niedereibe
www.naturetv.de

Screendesign &
Programmierung
dvdbar oliver bock
Hamburg
www.dvdbar.de

Herausgeber
Umweltministerium
Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin

Eine Woche lang filmten Burkhard Lenniger und sein Team aus dem Hubschrauber die Elbe-Flut. Doch das Land Mecklenburg-Vorpommern drückte sich vor der Honorierung.

schaffende Filmproduzent sein Geld – mit Zinsen inzwischen über 20 000 Euro. Gegen den Abteilungsleiter im Umweltministerium hat Lenniger Strafanzeige gestellt, wegen übler Nachrede, versuchten Prozessbetrugs, Untreue und Nötigung.

Derweil geht der Kampf Lennigers an einer anderen Front ebenfalls weiter: Beim Bundesverfassungsgericht und beim Bundesfinanzhof erhofft er sich Hilfe

nach der Abfuhr, die ihm das Niedersächsische Finanzgericht erteilt hatte. Dabei ging es um die 100-prozentige Anerkennung seines Arbeits- und Forschungsschiffes „Pirol“ als Betriebsmittel. Das Finanzamt Cuxhaven gewährte lediglich 50 Prozent, das Gericht in Hannover bestätigte dies. Lenniger reichte eine Verfassungsbeschwerde ein. Er verweist auf Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. Ziel der Beschwerde ist, dass Artikel 5.3 des Grundgesetzes Anwendung findet und weder Künstler noch freiberufliche Wissenschaftler, Forscher und Lehrende von der Finanzverwaltung mit belastenden Steuerbescheiden bedacht werden dürfen.